



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conférence des préfets du canton de Fribourg  
Oberamtmännerkonferenz des Kantons Freiburg

**acf-fgv**

association des communes fribourgeoises  
freiburger gemeindeverband

Freiburg, 15. März 2020

## **Mitteilung an die freiburgischen Gemeinden betreffend die Massnahmen des Staatsrates zur Verminderung der Risiken einer Coronavirus-Übertragung**

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin  
Sehr geehrter Herr Gemeindeammann  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

An der ausserordentlichen Sitzung vom Samstag, 14. März 2020, in Freiburg hat die Oberamtmännerkonferenz zusammen mit einer grossen Delegation des Vorstands des Freiburgischer Gemeindeverbandes und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener staatlicher Ämter an der Umsetzung der am Freitag, 13. März, vom Staatsrat gefassten Beschlüsse gearbeitet.

Die Diskussionen konzentrierten sich vor allem auf die Organisation des Fernunterrichts und auf die Kinderbetreuung. Aber es wurden auch andere Themen angesprochen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

1. Die Gemeinden sind aufgerufen, die vom Staatsrat beschlossenen Massnahmen unter der Leitung und Koordination des kantonalen Führungsorgans (KFO) umzusetzen.
2. Den Gemeinden werden über die Oberämter regelmässig weitere Informationen und Richtlinien übermittelt.
3. Die Gemeinden werden aufgefordert, ihre Feuerwehren und GFO, die in allen Fragen des Kampfes gegen das Virus auf Anweisungen der KGV und des KFO warten müssen, nicht eigenständig einzuschalten.

Der Entscheid, die obligatorischen und nachobligatorischen Bildungsstätten zu schliessen und den Betrieb von ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen ab Montag, dem 16. März 2020, einzustellen, hat alle überrascht. Die Sitzung des FGV und der Oberamtmännerkonferenz vom Samstag hatte zum Ziel, einen Fragekatalog zur Umsetzung dieser Entscheide und entsprechende Lösungsvorschläge dazu zu erstellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich auf die folgenden Punkte geeinigt:

1. Im Rahmen des Möglichen, bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause und werden unter die Aufsicht des engeren Familienkreises gestellt, wobei darauf zu achten ist, die Grosseltern von den Kindern fernzuhalten.
2. Die schulischen Strukturen sind offen für Kinder von Personen, deren Tätigkeit für die Bewältigung der Krise unerlässlich ist (medizinisches Personal, Spital, Pflegeheime, spezialisierte Institutionen, Bevölkerungsschutz (Blaulichtorganisationen)).
3. Am Montagmorgen, 16. März, sind die Klassen und Kinderbetreuungseinrichtungen für die in Punkt 2 genannten Kinder und für Kinder, deren Eltern noch keine Betreuungslösung für die unmittelbare Zukunft gefunden haben, geöffnet.
4. Unter der Verantwortung der Schulleiterinnen und -leiter und der Schuldirektorinnen und -direktoren erstellen die unterrichtenden Personen von Montagmorgen bis Mittwoch 18. März eine Liste der Schülerinnen und Schüler – von Personen, deren Arbeit für das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich ist – und der Kinder, für die keine andere Lösung besteht. Diese Listen werden am Ende jedes Tages an die EKSD übermittelt, die das KFO über die Situation informiert.
5. Um zu verhindern, dass gewisse Kinder ohne Transportmittel bleiben, werden die TPF bis Dienstagabend die Fahrten in allen Primarschulkreisen durchführen und sich mit den Gemeinden in Verbindung setzen, um abzuklären, wie weiter vorgegangen werden soll.
6. Auf kantonaler Ebene haben die Oberamt männerkonferenz und der FGV in Zusammenarbeit mit der EKSD und der GSD und dem Bereich der ausserschulischen Kinderbetreuung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Strategien und Lösungsvorschläge für Kinder zu definieren, für die keine Betreuungs- oder Aufsichtslösung gefunden wurde.
7. Die Gemeinden werden so schnell wie möglich über noch unklare Sachverhalte informiert: Kriterien, die den Status der Eltern, die Vorrang haben, Regeln für die Kinderbetreuung usw. definieren.
8. Die Gemeinden werden aufgefordert, diese Strategien zu koordinieren und auf die Bedürfnisse zu reagieren, indem sie Kommissionen einsetzen, in denen die verschiedenen betroffenen Kreise (Politik, Schule, Elternrat und Vereine) vereint werden. Ziel ist es, angemessene Lösungen zu finden und die Aktivitäten für die Kinder zu koordinieren, die weiterhin unter der Verantwortung der Schule und der entsprechenden institutionellen Strukturen stehen.
9. Die Gemeinden werden Ende dieser Woche über die für die Betreuung von Kleinkindern eingeführten Lösungen informiert.

Die Oberamt männerkonferenz und die Mitglieder des Vorstands des FGV sind sich der Schwierigkeiten der Gemeinden bei der Umsetzung der Regierungsbeschlüsse voll bewusst. Wir erinnern daran, dass ausschliesslich die Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung für diese Entscheidungen massgebend waren, deren Umsetzung Ruhe, gesunden Menschenverstand und Flexibilität erfordern.

Im Rahmen des Krisenmanagements muss klar unterschieden werden zwischen kurzfristigem Zeithorizont – den ersten Tagen der Woche – und mittelfristigem Zeithorizont, für den wir bereits heute arbeiten und für den Sie sobald wie möglich Vorschläge und weitere Informationen erhalten werden.

Diese besondere Situation erfordert das Engagement aller Partner. Und die Gemeindebehörden sind ein unverzichtbares Bindeglied in den kollektiven Bemühungen gegen die Verbreitung des Coronavirus.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Unterstützung und stehen Ihnen für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Für die Oberamt männerkonferenz**

Borcard Patrice, Präsident

**Für den Freiburger Gemeindeverband**

Micheline Guerry-Berchier, Geschäftsführerin